



Ordnung über das Verhalten von Eltern, Kinder und Übungsleitern

1. Einleitung

Die folgende Ordnung regelt das vom Verein gewünscht und geforderte Verhalten von Eltern, Kindern und Übungsleitern.

Die Regeln stellen den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen insbesondere vor sexualisierter Gewalt in den Vordergrund.

Die Regeln stellen sicher, dass Minderjährige sicher von und zur Trainingsstätte gelangen und regeln, ab welcher Stelle der Übungsleiter verantwortlich ist.

2. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren – Regeln zum „Bringen & Holen“

Eltern und Sorgeberechtigte sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in die Trainingsstätte (in die Turnhalle) zu bringen und von dort abzuholen.

Das Bringen und Holen ist dem anwesenden Übungsleiter zu melden.

Die Kinder und Jugendlichen bleiben bis zur Abholung in der Trainingsstätte.

3. Übungsleiter – Anwesenheit in der Halle

Der Übungsleiter ist 15 Minuten vor Trainingsbeginn in der Trainingsstätte.

Ab diesem Zeitpunkt ist er für die Anwesenden verantwortlich.

Im Falle einer Verspätung ist ein Vertreter zu organisieren.

4. Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen werden nach Geschlechtern getrennt genutzt.

Die Umkleidekabinen werden durch die Kinder und Jugendlichen genutzt.

Der Übungsleiter stellt sicher, dass sich keine anderen Personen (Eltern, Verwandte, Erwachsene) in der Umkleidekabine befinden. Der Übungsleiter befindet sich im Normalfall nicht in der Umkleidekabine.

Der Übungsleiter kann im Rahmen seiner Fürsorgepflicht die Umkleidekabine – wenn möglich in Begleitung einer weiteren Person – betreten und kontrollieren.

In den Umkleidekabinen herrscht absolutes Fotografierverbot.

Worms, 01.03.2023

Ronald Eisenhauer

Chai Uprakaew-Ruppenthal

Richard Herrmann